

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 21. Juni 2007 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

21. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.56 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Gf.Gde.Rat Maria Gruber
Gf.Gde.Rat Alois Eder
Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler
Gf.Gde.Rat Josef Motusz
Gf.Gde.Rat Hubert Lechner
Gf.Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder
Gde.Rat Andreas Hürner
Gde.Rat Eveline Hörmann
Gde.Rat Karl Schmoll
Gde.Rat Ignaz Resel
Gde.Rat Josef Schießl
Gde.Rat Maria Engel
Gde.Rat Thomas Höbling
Gde.Rat Ernst Riedl
Gde.Rat Kurt Starkl
Gde.Rat Hermann Buresch
Gde.Rat Anton Hackl
Gde.Rat Marion Löcker
Gde.Rat Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Angelobung eines neueinberufenen Gemeinderates nach einem Mandatsverzicht.
- 03 Ergänzung der Gemeinderatsausschüsse.
- 04 Genehmigung eines Baurechtsvertrages.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über Absichtserklärung betreffend Familienweg auf der Bahntrasse.
- 06 Beratung und Beschlussfassung über Schlossparkordnung.
- 07 Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Straßenbauarbeiten.
- 08 Grundsatzbeschluss über Flächenwidmungsänderungen.
- 09 Subventionsansuchen.
- 10 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Beratung und Beschlussfassung über Liegenschaftserwerbe.
- 12 Beratung und Beschlussfassung über Vermietung Ahnengalerie.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer.

Im besonderen begrüßt heute Bgm. Resel Herrn Thomas Höbling als neuen Gemeinderat.

Der Punkt 6.) – Schlossparkordnung ist bei der Vorstandssitzung eingebracht worden. Eine Umformulierung der Schlossparkordnung ist sich zeitlich nicht ausgegangen, wodurch eine Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung im September sinnvoll erscheint. Weiters könnte auch der Bauausschuss weitere Überlegungen mit einfließen lassen.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 6.) wird von der Tagesordnung genommen bzw. vertagt.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Zum Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2007 verlangt Gde.Rat Wolf folgende berichtigte Protokollierung:

TOP 4.) – Freibad. Der Satz – *Die Leute, die beim Spatenstich dabei sind sollen das verantworten; ansonsten* – ist unrichtig. Anstelle dieses Satzes soll protokolliert werden: *Die Leute, die beim Spatenstich dabei sind sollen das Freibad auch schließen.*

Gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder betont, dass beim TOP 7.a) Zahlen und Flächenangaben protokolliert sind, die in der Sitzung von Herrn Bürgermeister nicht vorgetragen wurden. Aus diesem Grunde werde er das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung nicht unterschreiben. Dazu wird in der nichtöffentlichen Sitzung nochmals Stellung genommen.

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2007 – öffentliche Sitzung – wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der nichtöffentliche Teil wird bei 3 Gegenstimmen (BLS-Fraktion) genehmigt.

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2007 wird von den anwesenden Klubsprechern, mit Ausnahme des nichtöffentlichen Protokolls (Gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder), unterfertigt.

Punkt 2.) - Angelobung eines neu einberufenen Gemeinderates nach einem Mandatsverzicht.

Bgm. Resel informiert über den Mandatsverzicht von Herrn Gde.Rat Karl Brader.

Es wurde von der Volkspartei St. Leonhard am Forst Herr Thomas Höbling nachnominiert und in den Gemeinderat einberufen.

Bgm. Resel nimmt die Angelobung von Herrn Gde. Rat Thomas Höbling vor.

Herr Gde.Rat Thomas Höbling gibt vor Herrn Bgm. Hans-Jürgen Resel das Gelöbnis ab.

Punkt 3.) - Ergänzung der Gemeinderatsausschüsse.

Folgende Wahlvorschläge für die Nachbesetzung der Ausschusstellen liegen vor.

Volkspartei St. Leonhard am Forst

Prüfungsausschuss

Gde.Rat Maria Engel

anstelle von Gde.Rat Karl Brader

Ausschuss für Wege und Landwirtschaft

Gde.Rat Josef Schießl

anstelle von Gde.Rat Karl Brader

Ausschuss für Umwelt und Sicherheit

Gde.Rat Thomas Höbling

anstelle von Gde.Rat Karl Brader

Gemeinsamer Ausschuss für Freizeit und Sport

Gde.Rat Thomas Höbling

anstelle von Gde.Rat Maria Engel

Ausschuss für Kultur, Bildung und Generationen

Gde.Rat Thomas Höbling

anstelle von Gde.Rat Ignaz Resel

Beschluss

Die vorgeschlagenen Umbesetzungen in die Ausschüsse werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 4.) - Genehmigung eines Baurechtsvertrages.

Hinsichtlich der Errichtung des Altstoffsammelzentrums wurde zwischen den beiden Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen und dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Diesbezüglich ist noch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss

Der vorliegende Baurechtsvertrag wird genehmigt. Eine Kopie wird dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über Absichtserklärung betreffend Familienweg auf der Bahntrasse.

Bgm. Resel weist auf die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Bahntrasse und deren Initiativen hin.

Er berichtet weiters über ein Gespräch mit Herrn gf.Gde.Rat Johann Aigner von der Marktgemeinde Ruprechtshofen.

Im Gemeinderat von Ruprechtshofen wurde eine Absichtserklärung betreffend Durchführung einer Studie zur Prüfung der Möglichkeiten eines Familienweges auf der Bahntrasse beschlossen. Diesbezüglich ergeht auch der Wunsch zur Fassung eines gleichlautenden Gemeinderatsbeschlusses in St. Leonhard am Forst.

Gde.Rat Hackl betont, dass im Gemeinderat von Ruprechtshofen ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde – keine Absichtserklärung.

Von Herrn gf.Gde.Rat Aigner gehe nicht hervor, dass außer der Bahntrasse auch andere Wege in einen Familienweg eingebunden würden.

Das vor kurzem umgesetzte Draisinenprojekt im Weinviertel übertreffe alle Erwartungen und nehme kein Besucherpotential vom Schienenradl'n in unserer Region weg.

Zum Projekt Familienweg weist er hin, dass es derzeit schon viele andere Möglichkeiten in St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen zum Wandern und Radfahren gibt. Einen Wanderweg auf der Bahntrasse zwischen Mank und Wieselburg würde niemand nutzen.

Das Draisinenprojekt hingegen wäre für unsere Region eine einmalige Chance für Tourismus und Gastronomie. Man solle sich vom parteipolitischen Denken bei diesem Thema verabschieden und den Weg für eine Draisinennutzung freigeben.

Ein Beschluss über diese Absichtserklärung wäre gleichzeitig das Ende für das Draisinenprojekt.

Bgm. Resel betont, dass – egal welche Nutzung die Bahntrasse erfährt – die anrainende Landwirtschaft in die Projektentwicklung eingebunden gehört.

Gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder bringt vor, dass der Initiator des Draisinenprojektes, Herr Gde.Rat Ing. Eßmeister, bei der heutigen Sitzung entschuldigt ist und ein Schreiben bzw. eine Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt verfasst hat.
Gde.Rat Löcker verliest die Stellungnahme, die dem Protokoll beigelegt wird.

Gf.Gde.Rat Lechner weist hin, dass die Bahnstrecke teilweise für Draisinen nicht befahrbar ist (Baumbewuchs, Böschungsrutschung).

Gde.Rat Wolf betont bevor Gelder für Freizeit und Tourismus ausgegeben wird wäre es sinnvoller Geld für die Sicherheit der Schulwege und die Leute die hier arbeiten auszugeben. Demnach könnten Rad- und Wanderwege entlang der Hauptverkehrsadern ausgebaut werden, die die Häuser und Ortschaften unserer Gemeinde erschließen.

Gde.Rat Riedl stellt den Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes bis September/Oktober 2007 bis zur Abklärung des Draisinenprojektes. Sollte dieses Projekt nicht umsetzbar sein sollte man sich um Alternativen umsehen, ansonsten wäre das nur Geldverschwendung. Einen Familienweg entlang der Melk für die Region Melktal würde er bevorzugen.

Bgm. Resel stellt den Antrag auf Beschluss der Absichtserklärung hinsichtlich Familienweg. Dieser Beschluss bedeute noch nicht, dass unmittelbar Geld in die Hand genommen werden muss. Es soll der Gemeinde Ruprechtshofen ein sichtbares Zeichen hinsichtlich der gemeinsamen Interessen bezüglich der Nutzung der Bahntrasse gesetzt werden. Der Wortlaut der Absichtserklärung soll geringfügig abgeändert werden, sodass ein Familienweg auf der Bahntrasse **und/oder anderen Wegen** möglich ist.

Gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder stellt den Antrag auf Vertagen des Tagesordnungspunktes auf September/Oktober 2007. Bis dort hin könnten nähere Unterlagen/Zeitplan bezüglich Draisinenprojekt vorgelegt werden.

Über den Antrag von Herrn Bgm. Resel wird abgestimmt.

Beschluss

Dem Antrag von Herrn Bgm. Resel wird zugestimmt und die geringfügig abgeänderte Absichtserklärung beschlossen.

Wortlaut der Absichtserklärung:

Die Bahntrasse soll für die Bewohner von St. Leonhard am Forst als Familienweg (multifunktionaler Weg) zugänglich gemacht werden.

Der Familienweg bietet Naherholung für alle Altersgruppen.

Er bietet Bewegungsmöglichkeiten abseits der Straße für Kinder, Erwachsene und Senioren. Es ist ein Beitrag zum Wohlfühlen in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst aber auch in unserer Region.

Auf Grund der steigenden Verkehrsfrequenz auf der L105 und L106 ist die Bahntrasse die ideale Strecke zum Radl'n, Wandern, Nordic walken, Laufen, Langlaufen als auch als Rollstuhlweg für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Ein Familienweg auf der Bahntrasse und/oder anderen Wegen ist eine nachhaltige Lösung für unsere Familien.

Die Haftungsansprüche für eventuelle Kontaminierungen des Bahndammes sind von Bund oder Land Niederösterreich zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst befürwortet und unterstützt die Durchführung einer Studie zur Prüfung der Möglichkeiten eines Familienweges auf der Bahntrasse.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen; 7 Gegenstimmen (Gde.Rat Wolf, Fraktion BLS, Gde.Rat Riedl, Gde.Rat Buresch, Gde.Rat Starkl)

Die beiden Anträge von Herrn Gde.Rat Riedl und Herrn gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes werden von Herrn Bgm. Resel als 1 Antrag von Herrn gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder zusammengefasst.

Über den Antrag von Herrn gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder wird abgestimmt:

Beschluss

Vertagung des Tagesordnungspunktes auf September/Oktober 2007.

Abstimmung: 5 JA-Stimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf, Gde.Rat Starkl); 15 NEIN-Stimmen;
2 Stimmenthaltungen (Gde.Rat Riedl, Gde.Rat Buresch)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über Schlossparkordnung.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Straßenbauarbeiten.

Die Straßenbauarbeiten 2007 umfassen die Baulose „Parkstraße“, „Bahnhofstraße“ und „Hauptplatz-Alleestraße“ und wurden öffentlich in Form einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben.

Folgende ungeprüfte Angebotspreise inkl. MWSt. wurden bei der Angebotseröffnung ermittelt:

Alpine-Mayreder	Euro 305.910,71
LANG u. MENHOFER BaugesmbH	Euro 280.800,30
Anton-Traunfellner Gesellschafts mbH	Euro 306.711,42
Held&Francke BaugesmbH	Euro 311.761,81
Teerag-Asdag AG	Euro 296.559,78
Malaschofsky Franz GesmbH Nfg KG	Euro 307.407,26

Die Angebote wurden geprüft und ist demnach die Fa. Lang u. Menhofer BaugesmbH., 3382 Loosdorf, Bestbieter mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 280.800,30 inkl. MWSt..

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Ideen und Vorschläge der Dorferneuerung mit berücksichtigt wurden.

Weiters sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Parkstraße umgesetzt werden.

Beschluss

Die Straßenbauarbeiten 2007 werden an die Bestbieterfirma Lang u. Menhofer BaugesmbH., 3382 Loosdorf, mit einer Angebotssumme von Euro 280.800,30 inkl. MWSt. vergeben.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 8.) - Grundsatzbeschluss über Flächenwidmungsänderungen.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet sollen die Änderungswünsche begutachtet und in der Folge bei positivem Ergebnis öffentlich aufgelegt werden.

Änderungsanlässe:

FF Diesendorf, Höger-Areal Zufahrtsstraße, Jackl Urbach, Koll Gassen, Gefahrenzonenplan – Einarbeitung, Kerschner Diesendorf, Haas Diesendorf, Schellenbacher Gassen, Wally Gassen, Riesinger Fachelberg, Zöchbauer Manker Straße, Streimelweger/Janker/Punz-Reidlinger Oberndorfer Straße.

Bgm. Resel beantragt die Prüfung aller vorliegenden Anträge bei Dipl.-Ing. Dr. Schedlmayer.

Die positiv vorbegutachteten Anträge sollen in die öffentliche Auflage gehen.

Beschluss

Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 9.) - Subventionsansuchen.

Vizebgm. Beigelbeck, gf.Gde.Rat Gruber, gf.Gde.Rat Motusz und gf.Gde.Rat Lechner haben die vorliegenden Subventionsansuchen geprüft und folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Leckawossa

Lustbarkeitsabgabe 2006 – Refundierung
Vorschlag Ausschuss: Euro 643,56

Beschluss

Genehmigung einer Subvention in Höhe von Euro 643,56.

Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Limericks

Lustbarkeitsabgabe für die Aufführungen im Volkshaus
Die Veranstaltungen werden erst abgerechnet.

Beschluss

Genehmigung einer Subvention in Form einer Refundierung der Lustbarkeitsabgabe in Anlehnung an die Förderrichtlinien.

Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

UNION

Subvention in Höhe von Euro 7.000,-- von beiden Gemeinden für Tennisplatz-Sanierung, Turnsaalmieten und verschiedene Projektförderungen.

Vorschlag Ausschuss, nach einem Gespräch mit Gemeindevertretern von Ruprechtshofen:
Subvention in Höhe von Euro 4.000,-- von der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Förderung für alle Sektionen.

Beschluss

Genehmigung einer Subvention in Höhe von Euro 4.000,--.

Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

FC Leonhofen

Sanierung Trainingsplatz, geschätzt mit Euro 10.758,-- inkl. MWSt..

Eine Förderzusage in Höhe von Euro 3.255,-- liegt vor.

Die verbleibenden Kosten in Höhe von Euro 7.503,-- werden zwischen den beiden Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen abgerechnet und ist als Förderung der Gemeinden anzusehen.

Beschluss

Durchführung der Trainingsplatz-Sanierung durch beiden Gemeinden; Abrechnung der Restkosten in Höhe von Euro 7.503,--.

Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Gde.Rat Wolf begründet seine Gegenstimmen damit, dass in den aufgelegten Sitzungsunterlagen verschiedene Fördernachweise fehlen.

Punkt 10.) - Berichte der Ausschussobleute.

Bgm. Resel:

Besprechung Kaiserfest (August 2007); die Gastwirte Karner, Huber und Rappersberger haben daran teilgenommen

2. Juli 2007, 13 Uhr Verkehrsverhandlungen – gf.Gde.Rat Maierhofer nimmt als Gemeindevertreter teil

Fa. Fleischhacker und Selhofer Og – Elektrotechnik

Neueröffnung einer Elektroinstallationsfirma in 3243 Steinbach 3

Fa. Schneck – 7 Mitarbeiter wurden in der Oberndorfer Straße 26 angemeldet

Mitteilung des Bundesdenkmalamtes über denkmalgeschützte Objekte in St. Leonhard am Forst

Herr Landeshauptmann DI Dr. Erwin Pröll gibt das Straßenbau-Arbeitsprogramm für 2007 in St. Leonhard am Forst bekannt (B215 und L5339)
Über Initiative von Herrn Landeshauptmann DI Dr. Erwin Pröll wurde ein Gemeindegewettbewerb im Rahmen der Aktion „Radland NÖ“ ausgeschrieben
Brunnen Weichselbach – Durchführung der Wasserrechtsverhandlung; ein positiver Bescheid wird erwartet; ein Anrainer hat einen Einspruch angekündigt, wodurch das Bewilligungsverfahren verzögert wird
27. Juni – Abwasserplan, Präsentation 2. Teil im Volkshaus

Erledigungen aus der Gemeindevorstandssitzung

Auftragsvergaben - Malerarbeiten Kindergarten, Büroausstattung für 2 Arbeitsplätze am Gemeindeamt

Förderung für freiwilligen Kanalanschluss in Gassen

Melkfeld – Entfernung von Blumenrabatten durch Anrainer

Radio Arabella – Werbeverträge für die nächsten Veranstaltungen

Feldweg am Ende der Quellstraße – allg. Fahrverbot, ausgenommen landw. Fahrzeuge

Ausnahme der Wasseranschlussverpflichtung für 2 Objekte in der Loosdorfer Straße

Aufnahme einer Feriapraktikantin für den Kindergarten

Etlinger Wehr in Gassen – Vorerst keine Maßnahmen für eine Fischaufstiegshilfe; auch keine letztmaligen Vorkehrungen bei der Wehr notwendig

Kommunales Immobilienmanagement – vom Angebot der Fa. P&P wird Abstand genommen

Wohnbauförderungsmittel wurden genehmigt; weiters Genehmigung von Ökopunkten für div. Bauwerber

FWG St. Leonhard-Ruprechtshofen, 10-Jahr-Jubliäum

Grätzeltturnier vergangenen Sonntag – Gemeinderatsmannschaft von St. Leonhard am Forst hat erfolgreich bei dem vom FC Leonhofen veranstalteten Turnier teilgenommen

Gf.Gde.Rat Maierhofer

Dangelsbach – Orthof – Ausbesserungsarbeiten der Straße bei der Kanalkünette

Höhenstraße – Beginn der Baumaßnahmen (Wasserversorgung)

Geigenberg – Klärung der Zuständigkeit beim Regenwasserkanal

Untere Neusiedlstraße – Kanalbauarbeiten sind fast abgeschlossen

Diesendorf – Schaden bei der Zuleitung zur Straßenbeleuchtung

Schlosspark – Überarbeitung der Schlossparkordnung als Vorbereitung für die nächste Gemeinderatssitzung

Gf.Gde.Rat Gruber

Sommerferienspiel – Auftaktveranstaltung im Schlosspark, Kiddy Contest-Siegerin

Tanja Kreutmayer aus Loosdorf begeisterte die Kinder

7. Juli 2007 – Schlossfest füreinander

8. Juli 2007 – Konzert einer chinesischen Gruppe im Schlosspark

23. August 2007 – Seniorenausflug zur Landesausstellung

Gf.Gde.Rat Schönbichler

FF Diesendorf – betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen für das Grundstück fand eine Wasserrechtsverhandlung statt; es kann bebaut werden

ebenso fand bereits die Grundstücksvermessung statt

Wasserrechtsverhandlung für die Kleinkläranlage Heher, Grimmegg

Wasserrechtsverhandlung betreffend Biotop in Reith bei Weichselbach

Gf.Gde.Rat Lechner

Kindergartenausschuss – Festlegung der Bauarbeiten in den Ferien

Melktaler Gartenfachtage – 4.150 Besucher, Ausstellerfirmen waren zufrieden
grundsätzlich positives Echo

Gde.Rat Riedl

Protokoll und Sitzungsführung – TOP 5.) – er habe einen Antrag gemacht und es wurde unter dem Antrag von Herrn gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder abgestimmt;
Vorgangsweise nicht in Ordnung
Prüfungsausschuss kommenden Montag, 17.00 Uhr, Einladung an das neu gewählte Mitglied, Frau Gde.Rat Engel

Gde.Rat Wolf

Lagerhaus-Ausfahrt Melker Straße – überhängende Äste von Bäumen behindern die Sicht in die Bundesstraße
Auf Anfrage bezüglich Innovationshaus sagt Bgm. Resel eine zeitgerechte Information zu Sträucherschnitt in Brandstatt – gf.Gde.Rat Eder kündigt einen Generalschnitt im September/Oktober 2007 durch die Fa. Mock, Randegg, an
Leistungsbilanz vom Regionalmanagement Mostviertel – noch immer ausständig
Schulbusproblem – lange Wartezeiten – seit über ½ Jahr noch keine Besprechung;
Bgm. Resel weist auf das Gespräch vor wenigen Tagen hin, Gde.Rat Wolf soll auf Herrn Bgm. Resel bezüglich einem Termin mit den Eltern zukommen
Parkplatz Kirchenstraße – durch die Änderungen ist das Ausmaß reduziert worden
- zuwenig Parkplätze

Gf.Gde.Rat Motusz

Melktaler Gartenfachtage – ein Dankeschön an die freiwilligen Helfer, im besonderen an die Familien Kralovec, Rutter und Lechner
FC Leonhofen – Grätzeltturnier – ein Dankeschön an die Mitspieler

Gf.Gde.Rat Eder

Wegebaumaßnahmen entlang der Melk – Angebot Fa. Schneck, es sollten mindestens 3 Angebote eingeholt werden; eine höhere Beteiligung durch den Melk-Wasserverband ist anzustreben
Katastrophenschäden 10. Juni – die beschädigten Wege wurden zur Förderung eingereicht
Pühraweg – seit 14 Tagen laufen die Bautätigkeiten
die Hochwasserschutzmaßnahmen könnten nach positiver Wasserrechtsbewilligung vorfinanziert werden (Zusage Fa. Thir)

Vizebgm. Beigelbeck

HS-Eröffnung – Dank für das Geschenk im Zuge der Eröffnungsfeier
Meldungen von rückgestautem Oberflächenwasser auf Grund der starken Niederschläge und der dadurch bedingten vollen öffentlichen Kanäle im Bereich Melkfeld – Aigenweg;
Zusage Kanalausschuss für eine Bestandaufnahme von den Abflussproblemen vom 10. Juni, danach Besprechung mit DI Groissmaier&Partner
Wasserschutzgebiet Kaltenbrunn – Termin bei der Wasserrechtsabteilung des Landes NÖ
8. Juli – IVV Wandertag Großweichselbach (Gassen)
21. Juli – Parkfest Verkehrsverein
22. Juli – 40 Jahre VTG im Schlosspark
Melktaler Gartenfachtage – Einnahmen aus Eintritt Euro 8.811,-;-;
Anregungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge für die nächste Veranstaltung wurden entgegen genommen

Gf.Gde.Rat Maierhofer

Parkplatz Kirchenstraße – künstlerische Ausgestaltung – Darstellung der ehemaligen 5 Gemeinden; Gesamtkosten rund 8.000 Euro (Teilförderung Dorferneuerung möglich)
Gde.Rat Wolf spricht sich gegen die Gestaltung mit Granitsteinen an diesem Standort aus; ansonsten grundsätzliche Zustimmung für die Ausgestaltung des Parkplatzes durch den Gemeinderat;
Bauausschusssitzung am 28. Juni – weitere Details bezüglich der Ausgestaltung des Parkplatzes können noch besprochen werden

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !

BAURECHTSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1.) der **Marktgemeinde Ruprechtshofen**, Hauptplatz 1, 3244 Ruprechtshofen, und der **Marktgemeinde St. Leonhard am Forst**, Hauptplatz 1, 3243 St. Leonhard am Forst, nachstehend kurz "Gemeinden" genannt, einerseits, und
- 2.) dem **Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk**, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Mank und der Geschäftsanschrift 3240 Mank, Wieselburgerstraße 2, nachstehend kurz "GVU" genannt, andererseits,

wie folgt:

PRÄAMBEL

Gemäß § 3 der Satzung des GVU (NÖ LGBl 1600/24) obliegt dem GVU die Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes NÖ LGBl 8240 aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden, wobei darauf hingewiesen

wird, dass die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst solche verbandsangehörigen Gemeinden des GVU sind.

Seitens der Vertragsparteien wird darauf hingewiesen, dass gegenständliches Rechtsgeschäft zur Errichtung und zum Betrieb eines Altstoffsammelzentrums durch den GVU auf dem Vertragsgrundstück und damit in Erfüllung des satzungsgemäßen Aufgabenbereiches des GVU abgeschlossen wird.

Zwecks Realisierung vorstehender Vertragsabsicht wird der GVU entsprechend dem Einreichplan der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steinerlandstr. 27a, vom 30. Jänner 2007 auf dem nachgenannten Vertragsgrundstück ein Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) gemäß den Bestimmungen des Baurechtsgesetzes vom 26. April 1912 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25.4.1990, BGBl. Nr. 258/1990, errichten.

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst sind – zu nachgenannten Quoten – bürgerliche Eigentümer der nachstehenden Liegenschaft mit folgenden Grundbuchs- und Katasterdaten:

GRUNDBUCH 14083 Zwerbach	<u>EINLAGEZAHL</u> 84
BEZIRKSGERICHT Melk	
***** A1 *****	
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE	
32 Landw. genutzt 28518 Zinsenhof 8	
***** A2 *****	
4 a gelöscht	
***** B *****	
1 ANTEIL: 45/100	
Marktgemeinde Ruprechtshofen	
ADR: Ruprechtshofen 3244	
a 705/1991 Kaufvertrag 1990-07-10 Eigentumsrecht	
2 ANTEIL: 55/100	
Marktgemeinde St. Leonhard am Forst	
ADR: St. Leonhard am Forst 3243	
a 705/1991 Kaufvertrag 1990-07-10 Eigentumsrecht	
***** C *****	
1 gelöscht	
***** HINWEIS *****	
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS	

Der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Baurechtsvertrages geht die Verbücherung des Teilungsplanes der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, Nibelungenlande 7a, GZ. 3857-06 vom 13. Februar 2007 bevor und wird auf Grund dieses Teilungsplanes das Grundstück 32/2 Landw. genutzt im Ausmaß von

6.127 m², für welches eine neue Einlagezahl im Grundbuch 14083 Zwerbach zu eröffnen ist, neu geschaffen. Die Eigentumsverhältnisse der beiden Liegenschaftseigentümer bleiben unverändert, was bedeutet, dass die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst zu 55/100-Anteilen und die Marktgemeinde Ruprechtshofen zu 45/100-Anteilen Eigentümerin dieser im Grundbuch 14083 Zwerbach neu zu eröffnenden Einlagezahl wird.

BAURECHTSBESTELLUNG

E R S T E N S : Die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bestellen zugunsten des GVU an dem in der "Präambel" dieser Urkunde näher angeführten neu zu schaffenden Grundstück 32/2 Landw. genutzt im Grundbuch 14083 Zwerbach beginnend mit 1. Mai 2007 auf Dauer von 25 Jahren, sohin bis zum 30. April 2032, ein Baurecht gemäß dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86/1912, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. April 1990, BGBl. Nr. 258/1990.

Kraft dieses Baurechtsvertrages ist der GVU berechtigt, auf dem vorbezeichneten neu zu schaffenden Grundstück 32/2 Landw. genutzt im Grundbuch 14083 Zwerbach ein Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) in Entsprechung des in der "Präambel" dieser Urkunde näher angeführten Einreichplanes zu errichten und zu betreiben. Dies auf die im Vorstehenden vereinbarte Vertragsdauer.

Das vom GVU auf dem Vertragsgrundstück zu errichtende Bauwerk hat den in der Marktgemeinde Ruprechtshofen geltenden bzw. im Einzelfall vereinbarten Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien zu entsprechen.

Außerdem kommt dem GVU auf die im vorstehenden zu seinen Gunsten vereinbarte Baurechtsdauer an der gesamten nicht zu verbauenden Teilfläche des vorbezeichneten Vertragsgrundstückes in Entsprechung der Bestimmungen des § 6 (2) BauRG das Recht des Nutznießers im Sinne des § 509 ABGB zu. Dies bedeutet, dass der GVU berechtigt ist, während der gesamten Vertragsdauer das Vertragsgrundstück

mit Schonung der Substanz, sonst jedoch ohne jegliche Einschränkungen, zu nutzen.

BAURECHTSDAUER

Z W E I T E N S : Wiederholend wird festgehalten, dass vorstehendes Baurecht am vorbezeichneten Vertragsgrundstück dem bauberechtigten GVU von der Markt-gemeinde Ruprechtshofen und der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beginnend mit 1. Mai 2007 auf die Dauer von 25 Jahren, sohin bis zum 30. April 2032, eingeräumt wird.

Zwischen den Vertragsparteien wird jedoch hiemit vereinbart, dass der bauberech-tigte GVU nach Ablauf von 10 Jahren, sohin erstmals beginnend mit 1. Mai 2017 – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten – gegenständliches Baurechtsvertragsverhältnis bereits vorzeitig aufkündigen und damit das zu seinen Gunsten im vorstehenden Sinne vereinbarte Baurecht bereits vorzeitig zum Erlöschen bringen kann.

Eine vorzeitige Aufkündigung des Vertragsverhältnisses – sohin eine Aufkündigung vor dem 30. April 2032 – durch die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ist nicht möglich.

BAUZINS

D R I T T E N S : Unter ausdrücklichem Hinweis auf den in der "Präambel" dieser Urkunde angeführten Sachverhalt, wonach es sich bei den Bestellern dieses Bau-rechtes, nämlich bei den Marktgemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst, um Verbandsgemeinden des GVU handelt, dass weiters das Baurechts-grundstück vom GVU zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben benötigt wird und dass – wie dies aus § 3 (2) BauRG einhellig gefolgert wird – die Einräumung eines Baurechtes notwendigerweise nicht entgeltsadäquat abgeschlossen werden muss, wird zwischen den Vertragsparteien hiemit vereinbart, dass seitens des

bauberechtigten GVU an die baurechtsbestellenden Gemeinden lediglich ein jährlicher Anerkennungsbauzins von € 1,-- (Euro eins) zu entrichten ist, welcher den Liegenschaftseigentümern quotenmäßig, sohin der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst mit € 0,55 (fünfundfünfzig Cent), und der Marktgemeinde Ruprechtshofen mit € 0,45 (fünfundvierzig Cent) zufällt.

Vorstehender an die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst fallender Anerkennungsbauzins von anteilig € 0,55 ist vom GVU jeweils am 1. Mai eines jeden Jahres mit einem respiro von 14 Tagen auf das Konto der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst Nr. 805.507 bei der Raiffeisenbank Region Melk reg.Gen.m.b.H., BLZ 32651 zu bezahlen.

Vorstehender an die Marktgemeinde Ruprechtshofen fallender Anerkennungsbauzins von anteilig € 0,45 ist vom GVU jeweils am 1. Mai eines jeden Jahres mit einem respiro von 14 Tagen auf das Konto der Marktgemeinde Ruprechtshofen Nr. 30500020000 bei der Volksbank Ötscherland reg.Gen.m.b.H., BLZ 40850, zu bezahlen.

Der für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis zum 30. April 2008 zu entrichtende Anerkennungsbauzins im Gesamtbetrage von € 1,-- wurde vom GVU bereits geleistet und bestätigen die baurechtsbestellenden Gemeinden den richtigen und vollständigen Erhalt dieses Anerkennungsbauzinses unter einem vertragsmäßig.

Zwischen den Vertragsparteien wird ausdrücklich vereinbart, dass weder eine Verzinsung noch eine Wertsicherung oder grundbücherliche Sicherstellung in Ansehung des im vorstehenden Sinne vom bauberechtigten GVU an die baurechtsbestellenden Gemeinden zu bezahlenden Anerkennungsbauzinses von jährlich € 1,-- zu erfolgen hat.

KÜNDIGUNG

V I E R T E N S : Im Falle der Beendigung des gegenständlichen Baurechtsverhältnisses durch Zeitablauf oder durch vorzeitige Kündigung seitens des GVU hat der GVU auf seine Kosten das auf dem Vertragsgrundstück von ihm errichtete

Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) zur Gänze zu entfernen und ebenfalls auf seine Kosten beim Vertragsgrundstück wiederum den Vorzustand herzustellen.

Für den Fall jedoch, dass nach Ablauf der vereinbarten Baurechtsdauer – sohin beginnend mit 1. Mai 2032 – seitens des GVU eine Fortsetzung dieses Baurechtsverhältnisses zwecks vereinbarungsgemäßer Nutzung des Vertragsobjektes durch den GVU zu den vorangeführten Bedingungen ausdrücklich begehrt wird, und der GVU diesen Sachverhalt den baurechtsbestellenden Gemeinden längstens 6 Monate vor Ablauf seines Baurechtes schriftlich bekannt gibt, die baurechtsbestellenden Gemeinden jedoch – aus welchem Grunde auch immer – zu einer Verlängerung dieses Baurechtsverhältnisses nicht bereit sind, ist der GVU nicht verpflichtet, das auf dem Vertragsgrundstück von ihm errichtete Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) auf seine Kosten zu entfernen. Sollte dieses Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) zum Zeitpunkt der Auflösung des Baurechtsverhältnisses jedoch noch einen Verkehrswert aufweisen, so hätten in einem solchen Falle die baurechtsbestellenden Gemeinden, welchen als Liegenschaftseigentümern das Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) ins Eigentum zufallen würde, dem GVU den Wert dieses Bauwerkes zur Gänze abzulösen. Mangels Einigung der Vertragsparteien über den Wert dieses Bauwerkes (Altstoffsammelzentrum), hat diesen Wert in einem solchen Falle ein vom für das Vertragsgrundstück zuständigen Liegenschaftsgericht zu bestellender gerichtlich beeideter Sachverständiger zu ermitteln. Sollte dieses Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) keinen Verkehrswert mehr aufweisen, könnten in einem solchen Falle dem GVU jedoch keinerlei Entsorgungskosten von den baurechtsbestellenden Gemeinden in Rechnung gestellt werden.

Die Vertragsparteien erklären Kenntnis darüber zu besitzen, dass in Entsprechung des § 3 (1) BauRG die maximale Dauer für die ein Baurecht bestellt werden kann, 100 Jahre beträgt.

VERSICHERUNGEN

F Ü N F T E N S : Der GVU ist verpflichtet, das von ihm auf dem Vertragsgrund-

stück im vorstehenden Sinne zu errichtende Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) samt Zubehör zum Neubauwert gegen Brandschaden zu versichern und fortlaufend nach dem vollen Wiederherstellungswert versichert zu halten.

Der GVU ist weiters verpflichtet, alle erforderlichen Haftpflichtversicherungen – insbesondere auch im Hinblick auf allfällige Bodenkontaminierungen – abzuschließen, damit gegen die baurechtsbestellenden Gemeinden keinerlei Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden können.

Der GVU verpflichtet sich, die Versicherungsprämien pünktlich zu bezahlen.

Bei Beendigung des gegenständlichen Baurechtsverhältnisses aus welchem Grunde auch immer, haftet der GVU in jedem Falle für Schäden, die durch die Benützung der vertragsgegenständlichen Grundfläche seitens des GVU am Vertragsobjekt entstanden sind – sohin insbesondere für Bodenkontaminierungen – und hat daher der GVU im Falle des Vorliegens solcher Schäden die baurechtsbestellenden Gemeinden vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Dies unbeschadet sämtlicher bestehender Ansprüche des GVU gegenüber dem Versicherungsträger bzw. sonstiger Leistungspflichtiger.

VERZICHT AUF OPTIONSEINRÄUMUNG ZUM KÄUFLICHEN ERWERB DES VERTRAGSGRUNDSTÜCKES

S E C H S T E N S : Ausdrücklich wird zwischen den Vertragsparteien festgehalten, dass dem GVU von der Marktgemeinde Ruprechtshofen und der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst keine Option zum käuflichen Erwerb des Vertragsgrundstückes eingeräumt wird, sodass mit Beendigung dieses Baurechtsverhältnisses das dem GVU von den baurechtsbestellenden Gemeinden eingeräumte Eigentumsrecht am Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) einerseits sowie das dem GVU von den baurechtsbestellenden Gemeinden gemäß § 509 ABGB eingeräumte Fruchtgenussrecht an der nicht verbauten Grundfläche des Vertragsgrundstückes andererseits zur Gänze erlöschen. Bezüglich der dadurch ausgelösten Rechtsfolgen wird auf die im Vorstehenden getroffenen Vereinbarungen hingewiesen.

ABGABEN UND LASTEN

S I E B E N T E N S : Die auf Grund der vorangeführten Grundflächenteilung nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung für das Vertragsgrundstück zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten haben zur Gänze die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst in Entsprechung ihrer Eigentumsquoten zu bezahlen. Ebenso haben die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst die für das vom GVU auf dem Vertragsgrundstück zu errichtende Bauwerk (Altstoffsammelzentrum) zur Vorschreibung gelangenden Kanal-, Wasser- und Stromanschlussgebühren quotenmäßig zu bezahlen.

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst verpflichten sich in Ansehung dieser Aufschließungs- und Anschlussgebühren den GVU vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Alle sonstigen während der Dauer des Vertragsverhältnisses auflaufenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die den Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer treffen, hat jedoch mit Baurechtsbeginn – sohin beginnend mit 1. Mai 2007 – der GVU zu tragen.

Der GVU verpflichtet sich in Ansehung dieser Abgaben, Lasten und Pflichten, die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vollkommen klag- und schadlos zu halten.

VERÄUSSERUNGSVERBOT

A C H T E N S : Der GVU darf ohne Zustimmung der Marktgemeinde Ruprechtshofen und der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst das Baurecht nicht veräußern.

AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

N E U N T E N S : Die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch **14083 Zwerbach**

- 1.) ob der für das Grundstück 32/2 Landw. genutzt neu zu eröffnenden Einlagezahl im Lastenblatt die Bestellung des Baurechts für die Zeit vom 1.5.2007 bis 30.4.2032 einverleibt und
- 2.) eine neue Baurechtseinlage für die Zeit von 1.5.2007 bis 30.4.2032 eröffnet und ob dieser das Baurecht für den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk einverleibt wird.

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ermächtigen den GVU, alle zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages erforderlichen Grundbuchshandlungen in ihrem Namen, jedoch nicht auf ihre Kosten zu beantragen.

AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

Z E H N T E N S : Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist durch dessen Genehmigung seitens des Landes Niederösterreich entsprechend der Bestimmungen des § 90 der NÖ GO 1973 aufschiebend bedingt.

KOSTEN

E L F T E N S : Alle jetzt und in Zukunft aus diesem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt der GVU. Dies unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung beider Vertragsparteien für diese Kosten, Steuern und Gebühren.

AUSFERTIGUNGEN

Z W Ö L F T E N S : Dieser Vertrag wird in einer für den GVU bestimmten Urschrift errichtet. Die Marktgemeinde Ruprechtshofen und die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erhält eine einfache oder auf ihr Verlangen eine beglaubigte Abschrift.

Ruprechtshofen, am 16. April 2007

Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen
am

Marktgemeinde Ruprechtshofen

.....
Bürgermeister

.....
Vizebgm. / geschäftsf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
am

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

.....
Bürgermeister

.....
Vizebgm. / geschäftsf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Stellungnahme von Johannes Eßmeister zum Punkt 5 der 21. Gemeinderatsitzung:

Beratung und Beschlussfassung über Absichtserklärung betreffend Familienweg auf der Bahntrasse.

Da ich nun seit 2 Jahren im Auftrag der Gemeinde St. Leonhard/Forst am Draisinenprojekt für die Krumpe arbeite, möchte ich für die Abstimmung über einen Grundsatzbeschluss zum Familienweg auf dem Schienengelände folgende Stellungnahme abgeben:

Durch den Grundsatzbeschluss der Gemeinde Ruprechtshofen, der von einer kleinen Gruppe Anrainer ausgeht, und welcher selbst innerhalb der ÖVP-Fraktion hoch umstritten ist, wird eine durchgehende Draisinenstrecke von Wieselburg bis Mank auf längere Zeit mit Gewalt verhindert.

Nicht weil der Familienweg realisiert wird, (finanziell nicht möglich!) sondern weil das Scheitern des Familienweges eine längere Zeit in Anspruch nimmt und wahrscheinlich nicht sofort eingestanden wird.

Die Studie, welche vom Land NÖ sowie den angrenzenden Gemeinden in Auftrag gegeben wurde zeichnet ein eindeutiges Bild über die Chancen der beiden Projektvorschläge für die Krumpe.

Aussagen, wie jene, welche bei der ersten Familienwegpräsentation zum Finanzierungsthema getätigt wurden, die da lauten: „Geld ist nicht wichtig – der Mensch zählt“ (!) führen sachliche Kommunalpolitik ad absurdum.

Das neue Draisinenprojekt im Weinviertel (www.weinvierteldraisine.at), welches seit April in Betrieb ist, übersteigt alle Erwartungen und wird bereits im ersten Jahr mit 15.000 Touristen schwarze Zahlen schreiben. Das finanzielle Risiko der Gemeinden, die wie auf der Krumpe geplant, keine Betreiberfunktion ausüben, bestand lediglich in der Anschaffung einer Draisine.

Am Erfolg infolge der Touristikeinnahmen und der gesteigerten Beschäftigungszahlen sind die Gemeinden natürlich beteiligt.

Da nach Rücksprache mit den Betreibern im Weinviertel die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Draisinenbetrieb auf der Krumpe noch besser als im Weinviertel sind, kann vom einem Geschäftsrisiko, welches die Gemeinden ohnehin nicht betrifft, keine Rede sein. Bis heute erhalte ich eine Vielzahl an Vorbestellungen für Draisinenfahrten, die auf die erste Prospektauflage (2.000 Stück) vor zwei Jahren zurückgehen.

Ist es wirklich unmöglich, dass man als Nicht-ÖVP-Mitglied in Niederösterreich ein Projekt verwirklichen kann. Die Präsentation der Draisine anlässlich des Verkehrsvereinjubiläums im Park, wo kein einziger Gemeindevertreter mich und der Draisinenvorführung auch nur eines Blickes gewürdigt hat, zeigt, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Da nützen private Investitionen in eine Musterdraisine, Prospektmaterial, Holzschienenband sowie zahlreiche Projektierungsstunden absolut nichts. Gesamtinvestition von mir: € 4.250,- (ohne Arbeitszeit).

Sollte der Beschluss für den Familienweg heute tatsächlich positiv ausfallen, und damit ein touristisch, wirtschaftlich und außerordentlich ökologisches Projekt wie die Fahrraddraisine von Ruprechtshofen bis Mank von einer Partei mit dem Slogan „Ökosoziale Marktwirtschaft“ verhindert werden, so hat jeder einzelne Gemeinderat die volle Verantwortung dafür zu tragen. Wieselburg und Mank stehen voll hinter dem Draisinenprojekt, wodurch Ihre Entscheidung eine Entscheidung für die gesamte Region darstellt.

→

Vor allem die Gemeinderäte aus der Wirtschaft ersuche ich dringend, eine politische Fehlentscheidung wie den Familienweg, den es aus finanziellen Gründen nicht einmal im ÖVP-Kernland geben wird, zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Johannes Eßmeister

Ps.: Ich habe das Projekt nicht für mich gemacht, sondern für die touristische Entwicklung unserer Region rund um St. Leonhard/Forst. Argumente, dass man das Projekt auch Richtung Obergrafendorf machen kann, sind in Verbindung mit dem Weinviertler Erfolg ein Hohn für meine Arbeit.

Motto: Sollen doch die anderen Gemeinden den Erfolg haben.